

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Handel auf einer zweiten Linie an der SIX Swiss Exchange



Grundlage	<p>Der Verwaltungsrat der Spice Private Equity AG, Zug ("Spice PE") hat am 20. März 2017 die Lancierung eines Rückkaufprogramms über bis zu 7.2% (entsprechend 19.95% des Free Floats) des Aktienkapitals von Spice PE zwecks nachfolgender definitiver Vernichtung der Aktien durch Kapitalherabsetzung beschlossen. Das Aktienkapital von Spice PE beträgt aktuell CHF 53'637'170.00, eingeteilt in 5'363'717 Namenaktien zu je CHF 10.00.</p> <p>Der Aktienrückkauf wird damit maximal 386'187 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00 umfassen. Das Rückkaufprogramm ist von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf das UEK-Rundschreiben Nr. 1: Rückkaufprogramme vom 27. Juni 2013 (Stand am 1. Januar 2016) ("UEK-Rundschreiben Nr. 1") im Meldeverfahren freigestellt und wird längstens bis am 26. April 2018 aufrechterhalten.</p>
Handel auf der zweiten Linie an der SIX Swiss Exchange	<p>Im Rahmen des Rückkaufprogramms wird an der SIX Swiss Exchange gemäss Standard für Investmentgesellschaften eine zweite Linie für Namenaktien der Spice PE errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich Spice PE mittels der mit dem Rückkaufprogramm beauftragten Bank als Käuferin auftreten und eigene Namenaktien erwerben. Der ordentliche Handel in den Namenaktien der Spice PE (1. Handelslinie) wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Spice PE hat daher die Wahl, Namenaktien von Spice PE entweder im normalen Handel oder auf der zweiten Linie zu verkaufen.</p> <p>Spice PE behält sich das Recht vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, eigene Namenaktien über die zweite Linie zu kaufen. Spice PE wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1 enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.</p> <p>Das maximale tägliche Rückkaufvolumen gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV ist auf der Webseite von Spice PE unter der folgenden Adresse ersichtlich: www.spice-private-equity.com → Media Room → Share Buyback Program</p>
Rückkaufpreis	<p>Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien von Spice PE.</p>
Auszahlung des Rückkaufpreises und Titellieferung	<p>Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Rückkaufpreises sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.</p>
Beauftragte Bank	<p>Die Neue Helvetische Bank AG wurde von Spice PE beauftragt, diesen Aktienrückkauf durchzuführen. Sie stellt im Auftrag von Spice PE als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Spice PE auf der zweiten Linie.</p>
Delegationsvereinbarung	<p>Zwischen Spice PE und Neue Helvetische Bank AG besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 Bst. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach Neue Helvetische Bank AG unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. Spice PE hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben respektive gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.</p>
Eröffnung der zweiten Handelslinie / Dauer	<p>Die Eröffnung der zweiten Handelslinie erfolgt am 26. April 2017 gemäss Standard für Investmentgesellschaften der SIX Swiss Exchange unter der Valorenummer 36'428'197 und dem Tickersymbol SPCEE und wird längstens bis 26. April 2018 aufrechterhalten.</p>
Börsenpflicht	<p>Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange besteht für sämtliche Transaktionen auf der zweiten Linie eine absolute Börsenpflicht. Spice PE muss also sämtliche Aufträge über die Börse abwickeln.</p>
Veröffentlichung der Rückkauftransaktionen	<p>Spice PE wird laufend über die im Rahmen des Rückkaufprogramms getätigten Rückkäufe auf der Webseite von Spice PE unter der folgenden Adresse informieren: www.spice-private-equity.com → Media Room → Share Buyback Program</p>
Eigenbestand	<p>Spice PE hält per 13. April 2017 17'902 eigene Namenaktien.</p>
Massgebliche Aktionäre	<p>Nach Kenntnisstand von Spice PE hielten per 13. April 2017 die folgenden Aktionäre resp. wirtschaftlich Berechtigten 3% oder mehr der Stimmen und des Kapitals von Spice PE:</p>

Aktionär	Anzahl Namenaktien	In % der Stimmen und des Kapitals
GP Swiss Ltd., Zug	3'136'474	58.48%
OAM European Value Fund, Cayman Islands	291'554	5.44%

Winterthur Leben, Winterthur, AXA SA, Paris und Winterthur Schweizerische Versicherungs-Gesellschaft, Winterthur	167'000	3.11%
Wellington Management Group LLP, Boston	161'244	3.01%
MultiConcept Fund Management S.A., Luxemburg	161'075	3.00%

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird, da die Kapitalherabsetzung gegen Aktienkapital und die Reserve aus Kapitaleinlage erfolgt, wie die Rückzahlung von Grundkapital behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für verkaufende Aktionäre im Rahmen der zweiten Linie deshalb folgende Steuerkonsequenzen:

1. Schweizerische Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer fällt nicht an.

2. Direkte Steuern für in der Schweiz ansässige Aktionäre

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien: Der vorliegende Rückkauf stellt für Aktionäre mit Domizil Schweiz kein steuerbares Einkommen dar, da der Rückkauf mittels Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven erfolgt (Kapitaleinlageprinzip).

Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien: Beim vorliegenden Rückkauf stellt für Aktionäre mit Domizil Schweiz die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Ertrag dar (Buchwertprinzip) ausser der Beteiligungsabzug findet Anwendung.

3. Direkte Steuern für im Ausland ansässige Aktionäre

Die obigen Ausführungen sind allgemeiner Natur und stellen insbesondere nur die steuerliche Behandlung für Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz dar. Der Spice PE sind die individuellen Verhältnisse der einzelnen Investoren nicht bekannt. Die Aktionäre sind deshalb gehalten, ihre konkrete Situation mit deren eigenen Rechts-, Finanz- und Steuerberater zu klären.

4. Gebühren und Abgaben

Der Verkauf von Aktien an Spice PE zum Zwecke der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

Information von Spice PE

Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt Spice PE, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht / Stadt Zürich, Zürich 1

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by non-US persons and outside of the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Namenaktien von je CHF 10.00 Nennwert (1. Handelslinie)	915'331	CH0009153310	SPCE
Namenaktien von je CHF 10.00 Nennwert (2. Handelslinie)	36'428'197	CH0364281979	SPCEE

Ort und Datum Zug, 25. April 2017



Neue Helvetische Bank